

MERKBLATT INCOMING FÜR EINSATZSTELLEN

Umgang mit Interessierten/Freiwilligen aus dem Ausland

Stand: März 2023

Über das Anmeldeportal der Freiwilligendienste Kultur und Bildung melden sich häufig Personen aus dem Ausland an. Wir begrüßen das und haben schon viele positive Erfahrungen gemacht. Wir möchten die Freiwilligendienste für Menschen aus anderen Ländern öffnen. Bei der Umsetzung gibt es allerdings ein paar Hürden zu überwinden. Im Folgenden geben wir darum einige Hinweise zum Thema „Incoming“ – so wird es bezeichnet, wenn eine Person nach Deutschland einreist, um einen Freiwilligendienst zu machen.

Anmeldeverfahren und Kennenlerngespräche

Manchen Interessierten aus dem Ausland ist nicht bewusst, dass Unterkunft und Verpflegung in den Freiwilligendiensten Kultur und Bildung nicht oder nur selten von der Einsatzstelle gestellt werden. Diejenigen, die ein Visum benötigen (s.u.), müssen außerdem beim Visumantrag ausreichende finanzielle Mittel sowie Sprachkenntnisse nachweisen.

Wir versuchen, angemeldete Personen bereits frühzeitig über diese Hürden aufzuklären und treten daher früh mit ihnen in Kontakt. In manchen Fällen wird die Anmeldung von den Interessierten aufgrund dieser Informationen zurückgezogen. Verbleibende Anmeldungen schlagen wir nach Rücksprache mit den Interessierten den Einsatzstellen vor. In nächsten Schritt führen Sie dann ein Einzelgespräch mit der vermittelten Person.

Wenn Sie mit einer Person aus dem Ausland ein Kennenlerngespräch (per Video) führen, sollten Sie folgende Fragen klären:

- Kenntnis über Einreisebedingungen?
- Ausreichende finanzielle Mittel (u.a. Voraussetzung für Visum)?
- Kenntnis, dass Unterkunft und Verpflegung ganz oder teilweise selbst bezahlt werden müssen?
- Ausreichende Sprachkenntnisse (u.a. Voraussetzung für Visum)?
- Motivation und Interesse für den Freiwilligendienst?

Bitte melden Sie sich frühzeitig bei uns, wenn Sie sich für eine*n Interessierte*n aus dem Ausland entschieden haben. So können wir den Prozess von Anfang an begleiten. Möchten Sie ein Kennenlerngespräch vor- oder nachbesprechen oder haben Fragen zur pädagogischen Begleitung von Freiwilligen aus dem Ausland, wenden Sie sich gerne an uns.

Koordination Incoming (Visum, Vereinbarungen):

Wiebke Nordenberg / Juliane v. Ilten w.nordenberg@lkjnds.de; v.ilten@lkjnds.de

BKJ: Jens Maedler maedler@bkj.de

Visum und Aufenthaltserlaubnis

Bitte beachten Sie, dass das Visumverfahren in der Regel mehrere Wochen dauert.

Personen, die nicht aus einem EU- oder EWR-Staat, sondern aus einem so genannten Dritt-Staat kommen, müssen vor der Einreise ein Visum beantragen. Das machen sie bei der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder regional zuständiges Konsulat). Nach der Einreise müssen Freiwillige bei der Meldebehörde den Wohnsitz anmelden. Die Aufenthaltserlaubnis können sie dann, nach Terminvereinbarung, in der Ausländerbehörde beantragen.

Staatsangehörige von Australien, Neuseeland, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland können ohne Visum in die Bundesrepublik Deutschland einreisen und unter Abgabe der FSJ- oder BFD-Vereinbarung in der Ausländerbehörde die Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Staatsangehörige von einem EU- oder EWR-Staat benötigen kein Visum und keine Aufenthaltserlaubnis, um nach Deutschland zu kommen und einen Freiwilligendienst zu machen. Sie müssen sich aber ebenfalls ihren ersten Wohnsitz bei der Meldebehörde vor Ort eintragen lassen.

Personen, die sich bereits zu einem anderen Zweck in Deutschland aufhalten (z.B. Au-pairs) und aus einem Dritt-Staat kommen, müssen den Zweck ihrer Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde ändern lassen. Dies können sie unter Vorlage der FSJ- oder BFD-Vereinbarung beantragen. Der Wechsel von Au-pair auf Freiwilligendienst geht oft problemlos. Bei anderen vorherigen Aufenthaltszwecken (z.B. Studium) ist es schwieriger. Falls es nicht klappt, muss die Person in ihr Heimatland ausreisen und ein neues Visum bei der deutschen Auslandsvertretung beantragen. In jedem Fall sollten die Behörden frühzeitig informiert werden, sodass kein Zeitdruck entsteht.

Personen im Asylbewerbungsverfahren oder mit Duldungsstatus (Aufenthaltsgestattung) müssen für den Freiwilligendienst bei der Ausländerbehörde eine Beschäftigungserlaubnis einholen. Dafür erstellt Spielmobile e.V. auf Anfrage eine Bescheinigung aus. Eine Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit (Vorrangprüfung) ist nicht notwendig. (Diese Personen werden NICHT als Incomer*innen bezeichnet.)

Personen mit Asylberechtigung brauchen keine Beschäftigungserlaubnis. (Diese Personen werden NICHT als Incomer*innen bezeichnet.)

Ukrainische Staatsangehörige (oder nach dem EU-Ratsbeschluss umfasste Drittstaatsangehörige) erhalten derzeit automatisch einen Aufenthaltstitel nach §24 AufenthG. Mit diesem Aufenthaltstitel ist es möglich, sich direkt und ohne weitere Beantragung eines Visums für einen Freiwilligendienst anzumelden. Besonderer Förderbedarf als Incoming ist in diesem Fall auch möglich, weil die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Genauere Informationen für Interessierte/Freiwillige zu Visum, Aufenthaltserlaubnis und Beschäftigungserlaubnis finden Sie außerdem hier:
<https://freiwilligendienste-kultur-bildung.de/freiwilliger-werden/informationen-fuer-menschen-aus-dem-aus/>

Unterstützung beim Visumantrag durch Träger und Einsatzstelle

Bitte unterstützen Sie Ihre Freiwilligen bei Behördengängen oder beim Ausfüllen von Formularen. Achten Sie mit darauf, dass alle Behörden und Ämter frühzeitig informiert werden.

Damit das Visumverfahren reibungslos verläuft, müssen sich Träger und Einsatzstelle um eine schnelle Vertragsunterzeichnung bemühen. Vor allem bei BFD-Plätzen ist Eile geboten, da hier auch der Trägerverbund und das Bundesamt unterschreiben müssen, das kann circa drei Wochen dauern. Erst mit allen gültigen Unterschriften, wird der Vertrag von der Auslandsvertretung akzeptiert. In vielen Fällen reicht es, der Auslandsvertretung die Scans der Verträge vorzulegen. Falls nicht, bemühen wir uns, die Verträge so schnell wie möglich im Original an die Freiwilligen zu schicken und übernehmen hierfür auch die Kosten.

Besonders Menschen aus Afrika, Asien und Lateinamerika haben oft Schwierigkeiten, ein Visum zu erhalten (auch in Zeiten ohne Pandemie). Für Freiwillige, die aus diesen Gebieten einreisen wollen, stellen wir daher ein Begleitschreiben von unserem Trägerverbund (BKJ e.V.) aus.

Außerdem schicken wir Ihnen (der Einsatzstelle) die Vorlage für ein zweites Begleitschreiben, das Sie den Freiwilligen mitgeben können. Darin ist das Programm Freiwilligendienste Kultur und Bildung erklärt und die Rahmenbedingungen des Freiwilligendienstes werden beschrieben. Dadurch können die Sachbearbeiter*innen in den Auslandsvertretungen den Einzelfall besser beurteilen.

Unterstützung beim Aufenthalt durch Träger und Einsatzstelle

Bitte unterstützen Sie Ihre Freiwilligen bei der Wohnungssuche und dabei, sich vor Ort zurecht zu finden. Helfen Sie gerne auch dabei, sozialen Anschluss zu finden, und geben Sie Tipps zur Freizeitgestaltung.

Sprachkurse können über den Träger leider nicht regelhaft finanziert werden. Falls Sie die Möglichkeit dazu haben, freuen wir uns, wenn Sie als Einsatzstelle einen Sprachkurs subventionieren. Außerdem ist den Freiwilligen oft geholfen, wenn sie den Sprachkurs während der Arbeitszeit absolvieren können.

Für Incoming Freiwillige kann auf Grundlage eines „besonderen Förderbedarfs“, z.B. bei geringen Deutschkenntnissen, eine finanzielle Unterstützung von bis zu 100,00 Euro pro Teilnehmendenmonat beantragt werden.

Ebenso wie alle anderen Freiwilligen, werden die Incomer*innen von unseren Bildungsreferent*innen persönlich begleitet.